

# Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Gfrörer  
GmbH & Co. KG  
Dettenseer Straße 23  
72186 Empfingen

Absender dieses Schreibens:  
Geschäftsführung  
05. September 2018

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
30.07.2018 JS/GF

als PDF per E-Mail

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten  
Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache  
mit dem LNV**

## **Bebauungsplan „Wilden“ in Hechingen-Schlatt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu den neu ausgelegten und dem LNV-  
Arbeitskreis in Form einer CD übersandten Unterlagen wird wie folgt Stellung genommen:

### **Allgemeines**

Wie schon in unserer Stellungnahme vom 28.06.2016 anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeits-  
beteiligung betont, handelt es sich um eine ökologisch sehr wertvolle Fläche. Dies ergibt sich  
insbesondere aus der Nähe zur Starzel, für deren Tierwelt sie Lebensraum und Nahrungsbiotop  
darstellt.

Wir verweisen - wie verschiedene Träger öffentlicher Belange auch - erneut darauf, dass gerade in  
Schlatt eine große Zahl bebaubarer Innenbereichsgrundstücke vorhanden ist. Zwischenzeitlich waren  
und sind auch in anderen Stadtteilen Bebauungspläne für Einfamilienhaus-Bebauung im Verfahren oder  
bereits beschlossen. Insofern muss auch nochmals eine Überdimensionierung von "Wilden" konstatiert  
werden.

### **Zu den konkreten Festsetzungen**

1.

Es wird begrüßt, dass die von uns monierten Ausgleichsflächen weggefallen sind und dafür neue  
Flächen entwickelt werden sollen.

- 2 -

2.

Allerdings kann die zur Entwicklung einer FFH-Mähwiese vorgesehene Ersatzfläche bei Sickingen, an der Grenze zu Bodelshausen, aufgrund der Distanz die verloren gehenden Funktionen nicht übernehmen. Den Unterlagen konnten wir auch nicht entnehmen, welchen Zustand sie gegenwärtig aufweist. Auch ist nicht erkennbar, ob sie verpachtet ist, ggf. wie lange, und ob sie daher zeitnah zivilrechtlich zur Verfügung steht. Hierzu bitten wir um Äußerung.

3.

Im Umweltbericht wird die Ausgleichsbilanzierung dargestellt. Darin wird auf den Erhalt von Parzelle Nr. 1015 hingewiesen. die dann von der auszugleichenden Fläche abgezogen wurde. Gleichzeitig wird aber in Text und Karte auf der gleichen Parzelle in einem zweiten Bauabschnitt eine Zufahrt zur B 32 dargestellt. Somit muss auch für die Beanspruchung dieses Grundstück als Ausgleich erfolgen.

4.

Ausdrücklich begrüßt wird das konkrete **Verbot** der Pflanzung immergrüner Gewächse und Koniferen. Hierdurch wird klar gestellt, dass das **Gebot** der Pflanzung einheimischer Gewächse gleichzeitig ein Verbot für fremdländische Arten bedeutet. So wird wenigstens teilweise verloren gehender Lebensraum ersetzt.

5.

Wir regen an, die Kompensationsmaßnahmen an das Kompensationsverzeichnis bei der Unteren Naturschutzbehörde zu melden. Auch wenn insoweit mangels landesrechtlicher Grundlage noch keine Rechtspflicht besteht - obgleich nach der Bundesverordnung so festgelegt - wird so eine Kontrolle erleichtert.

6.

Die Ausführungen zum Monitoring

*Die festgesetzten Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes durch Abnahmen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren einmalig und danach turnusmäßig stichprobenartig gemäß den Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Gemeindeverwaltung auf Vollzug überprüft*

sollten u.E. hinsichtlich des unterstrichenen Teils noch konkretisiert werden.

Auch regen wir an, die Monitoring-Berichte der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen, da die von ihr zu vertretenden Belange betroffen sind.

**Flächennutzungsplanänderung:**

Zum parallel verlaufenden FNP-Änderungsverfahren wird bemerkt, dass es nach unserer Auffassung besser wäre, das Gewann Bohnenland weiter zu entwickeln, anstatt es aus dem FNP zu streichen und dafür im Gewann Wilden weiter in den Außenbereich zu gehen. Dieses hätte doch eher eine Arrondierung zum bestehenden Ort ergeben. Vermutlich lag das an dem Verkaufswiderstand der Eigentümer.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen  
Tel. 07471-16103

bzw.

Roland Bosch, Kornbühlstraße 11, 72417 Jungingen  
Tel. 07477-8689